

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel.

Stück 11.

Kiel, den 11. Juli

1927.

Inhalt: 87. Errichtungsurkunde Handewitt (S. 131). — 88. Stipendium (S. 132). — 89. Evangelische Sterbevorsorge (S. 132). — 90. Ratgeber in Lohnsteuerangelegenheiten (S. 132). — 91. Erklärung der Finanzämter zur Schätzung der Reichseinkommensteuer (S. 133). — 92. Frankierung von Postsendungen (S. 134). — 93. Kirchenjammlung für die Gedächtniskirche in Speyer (S. 134). — 94. Geschäftsbericht des Deutschen Evang. Kirchenausschusses (S. 135). — 95. Handbuch der evang. Jungmännerarbeit (S. 135). — 96. Abwesenheit des Bischofs für Schleswig (S. 136). — Personalien. — Erledigte Pfarrstellen.

Hierzu 1 Beilage.

Nr. 87. Errichtungsurkunde.

Kiel, den 24. Juni 1927.

Nach Anhörung der Beteiligten ordnen wir hiermit folgendes an:

§ 1.

In der Kirchengemeinde Handewitt, Propstei Flensburg, werden zwei Pfarrbezirke gebildet.

Dem ersten Pfarrbezirk wird die erste Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Handewitt zugewiesen. Der Pfarrbezirk umfaßt die politischen Gemeinden Handewitt, Ellund, Gottrugel, Zimmerstef, Haurup, Hüllerup und Weding.

Dem zweiten Pfarrbezirk wird die zweite Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Harrislee zugewiesen. Der Pfarrbezirk umfaßt die politische Gemeinde Harrislee und den zur Kirchengemeinde Handewitt gehörenden Teil der politischen Gemeinde Niehuus.

§ 2.

Diese Urkunde tritt mit dem 1. Juli 1927 in Kraft.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. B. 2422.

L.S.

Ausgegeben Kiel, den 21. Juli 1927.

Nr. 88. Stipendium.

Kiel, den 23. Juni 1927.

Von der Propsteisynode Ranzau sind für schleswig-holsteinische Theologiestudierende 400 *R.M.* Studienbeihilfen ausgesetzt worden, die im ganzen oder in zwei Teilen vergeben werden sollen. Bewerbungen mit Fleißzeugnissen werden bis zum 15. August 1927 erbeten an den Synodalausschuß in Glückstadt.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. C. 3141.

Simonis.

Nr. 89. Evangelische Sterbevorsorge.

Kiel, den 8. Juni 1927.

Der vorliegenden Ausgabe des Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. liegt ein Prospekt der Evangelischen Sterbevorsorge Neumünster bei, auf den wir empfehlend hinweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 90. Ratgeber in Lohnsteuerangelegenheiten.

Kiel, den 7. Juli 1927.

Wir weisen darauf hin, daß im Verlag der Buchdruckerei Hans Lüdtke, Kiel, Knooper Weg 140 c, ein von dem Obersteueresekretär F. Ahlers verfaßter „Praktischer Ratgeber in allen Lohnsteuerangelegenheiten“ nebst einer Lohnsteuerberechnungstabelle erschienen ist. Der in Hestform gefaßte Ratgeber hat sich, wo er von kirchlichen Dienststellen in Gebrauch genommen ist, für die Berechnung der Steuerabzüge bei den Gehalts- und Lohnzahlungen der Angestellten und sonstigen Arbeitnehmer als praktisch erwiesen. Besonders hervorzuheben ist, daß sich an Hand des Ratgebers und der Tabelle schnell und genau der Steuerabzug auch bei einmalig oder nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmern feststellen läßt (z. B. betreffend Vergütung bei Reinigung, Heizung, Glockenläuten, einmaligem Orgelspiel, Vertretungen, Aufwandsentschädigungen und entgeltlichen Beschäftigungen, insbesondere Führung der Kirchenrechnung, welche im Nebenamt von Arbeitnehmern ausgeübt werden).

Dagegen kommt der Ratgeber für die Kirchensteuerveranlagung, sowie die Bearbeitung von Einsprüchen und Reklamationen in Kirchensteuerangelegenheiten kaum in Frage.

Der Preis des Ratgebers stellt sich auf 0.50 *R.M.*, der Preis der Tabelle auf 0.40 *R.M.*. Bei vorheriger Einsendung des Betrages von 0.90 *R.M.* durch Postanweisung oder auf das Postcheckkonto Ahlers-Kiel, Nr. 60 248 beim Postscheckamt Hamburg, erfolgt die Übersendung portofrei.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1766.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 91. Erklärung der Finanzämter zur Schätzung der Reichseinkommensteuer.

Riel, den 8. Juli 1927.

Es ist uns wiederholt berichtet worden, daß sich bei der Beschaffung der Erklärungen der Finanzämter betr. das den Steuer-Gemeindeumlage-Beschlüssen zugrunde zu legende Reichseinkommensteuersoll der Kirchengemeinden (vgl. unsere Anweisung für die Erhebung der Kirchensteuer im Rechnungsjahr 1927 vom 15. März 1927 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 47, Abs. 4 und S. 49, Abs. 3 —) Schwierigkeiten durch das Verhalten der Finanzämter ergeben haben. Wir haben uns deshalb an den Herrn Präsidenten des Landesfinanzamts gewandt mit dem Ersuchen um entsprechende Anweisung der Finanzämter. Die daraufhin seitens des Herrn Präsidenten des Landesfinanzamts an die Finanzämter erlassene Rundverfügung geben wir nachstehend bekannt.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 3480.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Der Präsident des Landesfinanzamts
Schleswig-Holstein.

Riel, den 2. Juli 1927.

I. B. 4541.

Betrifft: Kirchensteuer.

Vorgang: Erlaß vom 22. März 1927, IIIe 1200, I B 2386.

Es ist mir mitgeteilt worden, daß Finanzämter den Kirchenbehörden bei Abgabe der Erklärung über die Schätzung des Einkommensteuersolls Schwierigkeiten bereitet haben sollen (vgl. Richtlinien für die Erhebung der Kirchensteuer 1927, Ziff. 4 Abs. 4). Ich nehme deshalb Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß sowohl nach diesen Richtlinien als auch nach dem Schlußabsatz des oben angezogenen Erlasses diese Erklärung von den Finanzämtern abzugeben ist, daß sie daher nach dem Schlußsatz meiner Rundverfügung I B 2386 von den Herren Vorstehern selbst zu zeichnen ist.

Es ist nicht Sache der Kirchengemeinden, die dazu erforderlichen Berechnungen selbst aufzustellen. Die Schätzung durch die Finanzämter verfolgt den Zweck, den Aufsichtsbehörden der Kirchengemeinden eine geeignete Kontrollunterlage über das Finanzgebahren der Kirchengemeinden zu verschaffen, so daß eine Beteiligung dieser Gemeinden an Arbeiten für diese Zwecke sich von selbst verbietet.

In Vertretung:

gez. Priester.

An sämtliche Finanzämter
des Bezirks.

Nr. 92. Frankierung von Postsendungen.

Kiel, den 9. Juli 1927.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß an uns gerichtete Postsendungen nicht genügend frankiert waren. Da nach den Bestimmungen der Postordnung nur Reichs- und Staatsbehörden nach der Annahme und dem Öffnen einer Sendung die darauf haftenden Gebühren vom Absender durch die Post einziehen lassen können, uns dieses Recht also nicht mehr zusteht, werden wir also von jetzt ab alle an uns gerichteten, nicht oder ungenügend frankierten Postsendungen an den Absender zurückgehen lassen.

Im Interesse eines geregelten Geschäftsverkehrs ersuchen wir daher, die zur Absendung gelangenden Briefe vorher auf ihre genügende Frankierung hin zu prüfen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1822.

D. Dr. Freiherr von Henke.

Nr. 93. Kirchen Sammlung für die Gedächtniskirche in Speyer.

Kiel, den 12. Juli 1927.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am 9. Sonntag nach Trinitatis — 14. August 1927 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchen Sammlung zum Besten der Gedächtniskirche in Speyer abgehalten wird.

Wir bemerken hierzu folgendes:

Die am 31. August 1904 eingeweihte Gedächtniskirche der Protestation vom Jahre 1529 in Speyer ist als Dankesdenkmal der ganzen protestantischen Welt erbaut und bei ihrer Einweihung als solches für alle Zeiten bestimmt und anerkannt worden. Sie ist Eigentum des Bauvereins der Gedächtniskirche in Speyer, der für die pflegliche Unterhaltung usw. aufkommt.

Da die Kirche keine Gemeindefirche ist, hinter der die Steuerkraft einer Kirchengemeinde steht, ist der Bauverein hinsichtlich der Kostendeckung zum allergrößten Teil auf die z. Bt. sehr spärlich einlaufenden freiwilligen Gaben angewiesen.

Der Bauverein steht vor dringend nötigen, kostspieligen Ausgaben, da beabsichtigt ist, die Kirche, die in ihrem Innern übrigens s. Bt. nicht ganz fertiggestellt wurde, zum Fest des 400 jährigen Gedenktags der Protestation und zur gleichzeitigen Feier des 25 jährigen Jubiläums der Einweihung der Kirche, am 19. April 1929, in einen würdigen Zustand zu versetzen. Außerdem ist der Bauverein bestrebt, wieder einen größeren Reservefonds zu schaffen, da das bisherige Reservekapital durch die Inflation fast völlig entwertet ist.

Wir ersuchen daher die Herren Geistlichen, für diese Sammlung innerhalb der Gemeinden das Verständnis zu wecken und die Kollekte nach besten Kräften zu fördern.

Die Erträge sind von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen dreiwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung einer Nachweisung an uns, mit

Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto des Bauvereins für die Gedächtniskirche in Speyer bei der rheinischen Kreditbankfiliale in Speyer abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. 3613.

D. Dr. Freiherr von Heintze.

Nr. 94. Geschäftsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses.

Kiel, den 13. Juli 1927.

Der Tätigkeitsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, welcher dem Kirchentag in Königsberg vorgelegt wurde, ist als Sonderdruck mit einer kurzen Einführung in die Arbeit des Kirchenausschusses herausgegeben worden. Der Band wird, etwa 140 Seiten stark, voraussichtlich 1 *RM* kosten.

Auf dem Königsberger Kirchentage im Juni 1927 ist mit außerordentlicher Deutlichkeit offenbar geworden, wie bedeutsam und vielseitig die Tätigkeit ist, die der Kirchenausschuß im Interesse der evangelischen Kirchen Deutschlands entwickelt hat. Der Geschäftsbericht gibt Zeugnis davon, was die evangelische Kirche heute leistet und welche Aufgaben sie erfüllt. Wenn heute so häufig die Frage und der Vorwurf laut werden: „Was tut die evangelische Kirche?“ so gibt der Tätigkeitsbericht eine Antwort auf diese Frage und entkräftet den Vorwurf. Der Inhalt des Berichts verdient daher die weiteste Verbreitung. Wir werden den Synodalausschüssen zur Verteilung an die Kirchenvorstände die erforderlichen Exemplare übersenden. Die Kosten, welche zunächst von der Landeskirchenkasse verauslagt werden, werden wir von den Synodalausschüssen unmittelbar einfordern.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1772.

D. Dr. Freiherr von Heintze.

Nr. 95. Handbuch der evangelischen Jungmännerarbeit.

Kiel, den 15. Juli 1927.

In nächster Zeit erscheint der erste grundlegende Band eines Handbuchs der evangelischen Jungmännerarbeit „Der junge Mann“. Er bringt grundsätzliche Ausführungen zur Physiologie, Psychologie und Soziologie des jungen Mannes. Ein zweiter Band über die praktische Gestaltung der Arbeit im einzelnen und ein dritter Band, Handreichung für Bibelarbeit im Jungmännerverein, werden in raschen Abständen folgen. Die Anschaffung des Werkes kann den Herren Geistlichen, insbesondere allen, die in der Arbeit für die männliche Jugend tätig sind, warm empfohlen werden.

Der erste Band ist zum Subskriptionspreise von 7,50 *RM* zu beziehen, wenn die Subskription vor Erscheinen des Buches bei der Wirtschaftsstelle des Reichsverbandes der Evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands, Barmen, Allee 191 (Postcheckkonto Köln 14 693) oder bei den Buchhandlungen der evangelischen Jungmännerbünde erfolgt. Bei der Bestellung ist gleichzeitig die Hälfte des Subskriptionspreises (also 3,75 *RM*) mit einzusenden.

Da die Drucklegung bereits begonnen hat und die Subskription mit Erscheinen des Buches geschlossen wird, ist rasche Bestellung zum Vorzugspreis zu empfehlen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1844.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 96. Abwesenheit des Bischofs für Schleswig.

Kiel, den 15. Juli 1927.

Während der Zeit vom 23. Juli bis zum 27. August 1927 wird Herr Bischof Bölfel auf Urlaub von Kiel abwesend sein. Für ihn bestimmte amtliche Schreiben sind in dieser Zeit an Herrn Bischof D. Mordhorst zu richten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Personalien.

Präsentiert: für die VII. Pfarrstelle in Neumünster:

1. der Pastor Haase-Marne,
2. " " West-Bad Bramstedt,
3. " " Dürkop-Mortorf;

für die II. Pfarrstelle in Kappeln:

1. der Pastor Gelhausen-Windbergen,
2. " " Thießen-Kronprinzenkoog,
3. " " Lorp-Brokdorf.

Ernannt: am 30. Juni 1927 der Provinzialvikar Wilhelm Liefland zum Pastor in Wacken.

Eingeführt: am 6. Juni 1927 der Pastor Schröder, bisher in Wacken, als Pastor in Nübel,

" 9. " 1927 " " Walther Jacobsen, bisher in Schlichting, als
2. Pastor in Lunden,

" 3. Juli 1927 der Pastor Ernst Hildebrand, bisher in Gnesau (Kärnten), als
Pastor in Hollingstedt.

In den Ruhestand tritt: am 1. Oktober 1927 der Pastor Sinn-St. Peter.

Entlassen: am 24. Juni 1927 auf seinen Antrag Pastor Gloyer in Süderlügum zwecks Übertritts
in den Missionsdienst (Indien),

zum 26. Juli 1927 auf seinen Antrag Pastor Schmidt in Harrislee.

Erledigte Pfarrstellen.

St. Margarethen, zweite Pfarrstelle, Propstei Münsterdorf. Dienst Einkommen nach den jeweiligen Grundsätzen der Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Pastorat mit

Garten vorhanden. Landeskirchenamt ernennt. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 16. Juli d. Js. an den Propsteisynodalausschuß in Igehoe einzureichen.

Kiel. Die zweite Pfarrstelle der Jakobigemeinde in Kiel wird voraussichtlich zum 15. Oktober d. Js. frei. Dienst Einkommen nach den jeweiligen Grundsätzen der Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse A. Dienstwohnung nicht vorhanden. Neben dem Ortszuschlag 400 *RM* als Mietentschädigung. Das Landeskirchenamt ernennt. An dieses zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 25. Juli an den Synodalausschuß in Kiel einzureichen.

Kaltenkirchen, Propstei Neumünster. Das Pastorat des Ostbezirks wird erneut ausgeschrieben. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Besoldung nach den Grundsätzen der Übergangsversorgung. Ortsklasse D. Das Pastorat ist gut instandgesetzt. Schöner, gut gepflegter Garten vorhanden. Schülerzüge nach Altona und Bad Bramstedt. Schule mit gehobenen Klassen und landwirtschaftliche Schule am Ort. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 13. August 1927 an den Synodalausschuß in Neumünster einzureichen.

